

# Tarifordnung

der Kultur- und Hausgemeinschaft zur Oase, 9056 Gais,  
freigegeben vom Verein Kultur- und Hausgemeinschaft zur OASE

## 1. Grundsatz

- Die Tarifordnung regelt die Preise für die Leistungen der Kultur- und Hausgemeinschaft zur Oase in 9056 Gais AR.
- Alle Tarife sind Einheitspreise.
- Die Tarifordnung wird jeweils von der Vereinsversammlung genehmigt und in Kraft gesetzt.
- Die Tarifordnung wird in der Regel jährlich angepasst. Änderungen der Tarifordnung sind jederzeit möglich.

## 2. Tagestaxen

Die nachstehenden Ansätze verstehen sich immer pro Person und Tag in einem der Wohnangebote der OASE (Dauerwohnen Rotenwies, AWG Rotbach, Einzelwohnen oder Ferienplatz).

Die Pensionskosten setzen sich aus folgenden Taxelementen zusammen:

- Grund- und Betreuungstaxe (in der Regel Tagestaxe gemäss Tarifordnung)
- Individuelle Kosten werden als Nebenkosten verrechnet

Die Tagestaxe für DauerbewohnerInnen beträgt Fr. 205.- pro Anwesenheitstag

Die Tagestaxe für FerienbewohnerInnen beträgt Fr. 165.- pro Anwesenheitstag

### 2.1 **Grund- und Betreuungstaxe, individuelle Verrechnung**

- Die Tagestaxe deckt die Grundleistungen des Heimes wie Vollpension, Kosten für Strom, Heizung, Wasser sowie die Zimmerreinigung und die Besorgung der Wäsche. Sie beinhaltet auch die Tagesstrukturangebote der Institution sowie Fahrdienste im üblichen Rahmen (Arztbesuche u.ä.)  
Eine 24-Stunden-Betreuung ist gewährleistet.
- Da wir eine Pauschaltaxe erheben, erfolgt keine individuelle Abrechnung.
- Für Ferienlager werden zusätzlich pro Woche CHF 500.00 erhoben.

- Taschengeld Fr. 100.- pro Monat/Person ist in der Tagestaxe inbegriffen und wird nicht weiterverrechnet.
- Private Auslagen beziehungsweise besondere Dienstleistungen wie z.B. Coiffeur, Pedicure, chemische Reinigung etc. oder Kleider, Billette, Reparaturen von eigenem Velo oder persönlicher Geräte werden individuell und über die Nebenkostenabrechnung verrechnet.
- Aufwendungen durch unser Personal, wie z.B. Begleitung ausser Haus, Kommissionen, Fahrdienste etc. werden nicht weiterverrechnet.
- Die Kosten des frei zugänglichen WLAN trägt die Institution, jedoch nicht die Kosten eines privaten Natelabonnements.

## **2.2 Reinigung / Zimmerwechsel / Austritt**

- Bei Zimmerwechsel oder Austritt wird für die Schlussreinigung oder andere Aufwendungen (Entsorgung der Möbel, etc.) keine Rechnung gestellt.

## **2.3 Vergütung**

- DauerbewohnerInnen wird pro Abwesenheitstag CHF 20.00 vergütet. (Angebrochene Tage sowie Ein- und Austrittstage gelten als Abwesenheitstage)
- FerienbewohnerInnen bezahlen nur die tatsächlich belegten Tage in der Oase. Für den An- und Abreisetag wird je eine halbe Tagestaxe erhoben.

## **2.4 Medikamente und Pflegematerial**

- Übliches Grundmaterial der Wundversorgung wird nicht verrechnet.
- Individuelle Artikel wie Medikamente oder Pflegeartikel werden über die Nebenkostenabrechnung oder die Krankenkasse verrechnet.

## **3. Allgemeines**

### Bedarfsbemessung

- Der Individuelle Pflege- und Behandlungsbedarf im üblichen Rahmen ist in der Tagestaxe enthalten.
- Bei zusätzlichen Aufwendungen ist eine Hilflosenentschädigung (HE) zu beantragen. Diese wird zusätzlich zur Tagestaxe monatlich in Rechnung gestellt.
- Bei erheblicher Zunahme des Pflege- und Behandlungsbedarfs muss die Kostenübernahme neu vereinbart werden.

### **3.1 Sozialversicherungen**

- Die Krankenversicherer-Rückerstattung, die Ergänzungsleistung sowie die HE sind von den BewohnerInnen oder deren Vertretung bei der zuständigen Behörde selber geltend zu machen.  
Die Institutionsleitung ist behilflich und vermittelt die nötigen Informationen.
- Die BewohnerInnen sind grundsätzlich verpflichtet, eine Privathaftpflicht- und Hausratversicherung für private Gegenstände abzuschliessen. Ausnahmen sind nur gegen eine schriftliche Verzichtserklärung möglich.

### **3.2 Rechnungstellung / Zahlung**

- Die Rechnung wird nach Ablauf jedes Kalendermonates gestellt und ist innert Monatsfrist zu bezahlen.
- Anfangs Jahr wird die Höhe der Tagestaxe überprüft und allenfalls den neuen Berechnungsgrundlagen angepasst. Diese wird schriftlich mitgeteilt.
- Ist eine Neueinstufung aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustandes notwendig, wird nach Rücksprache mit der Bewohnerin/dem Bewohner bzw. deren Vertreter/in eine Anpassung der Tagestaxe vorgenommen.
- Bei Abwesenheit (z.B. Ferien) wird die Tagestaxe gemäss Tarifordnung reduziert.
- Die anfallenden Nebenkosten werden monatlich in Rechnung gestellt

### **3.3 Schlussbestimmungen**

- Dieses Dokument gilt als Teil des Wohn- und Begleitvertrages und ist dort als mitgeltendes Dokument erwähnt.

Gais, 15. November 2024